

Allgemeine Geschäfts- und Anmeldebedingungen für Patienten

Sie sind gesetzlich versichert:

Wir sind Vertragspartner Ihrer Krankenversicherung und arbeiten im Rahmen der gesetzlich festgelegten Regeln (letzte Reform Juli 2004). Dazu einige hilfreiche Hinweise :

Das Ausschreiben einer Verordnung (Rezept) entscheidet Ihr Arzt (Allgemein oder Facharzt) im Gespräch mit Ihnen, je nach medizinischem Bedarf, aber auch im Rahmen seiner Budgetmöglichkeiten und im Rahmen der gesetzlich zugelassenen sogenannten Gesamthöchstmengen (je nach Diagnose).

- **Verordnungen:** ACHTUNG: egal von welchem Arzt Sie die Erstverordnung (1. Rezept) erhalten haben, muss eine 2. Verordnung (VO) immer als Folge- VO ausgeschrieben werden. (Eine 2. Erstverordnung ist erst nach einer Pause von 12 Wochen gültig!)
- **Hilfe:** Bei Unklarheiten helfen wir Ihnen und Ihrem Arzt gern weiter.
- **Eigenbeteiligung:** Seit dem 01.07.2004 (letzte Gesundheitsreform) hat der Gesetzgeber folgende Regel vorgeschrieben: Der Patient in einer gesetzlichen Krankenversicherung muss für jede vom Arzt ausgestellte Verordnung (Rezept) einen Eigenanteil leisten: 10 Euro + 10% des aktuellen Rezeptwertes. Durch die gesetzliche Vorschrift kommt die Zuzahlung des Patienten einer Kostenbeteiligung seiner Ausgaben gleich, sofern er keine Zuzahlungsbefreiung hat (Fragen Sie Ihre KK bei geringem Einkommen!) Diese Zuzahlung bitten wir Sie bei Ihrer ersten Behandlung zu begleichen, um die bürokratische Belastung zu reduzieren, die wir dadurch für Ihre Krankenkasse erledigen müssen.

Danke für Ihr Verständnis!

Sie sind privat versichert:

- Eine Privatverordnung ist ein Jahr lang gültig.
- Mittlerweile ist es sehr unterschiedlich, welche Ihrer medizinischen Kosten zu welchem Anteil von Ihrer PKV übernommen werden. Wir weisen darauf hin, dass die gerne genannten GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) nur für Ärzte gültig ist, wie der Name es schon sagt.
- Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden und Ihre Behandlung ganz stressfrei zu genießen, empfehlen wir Ihnen, vorab mit Ihrer Kasse zu klären, in welcher Höhe die Kosten übernommen werden.